

2. Lieferung: Erfurt (Schluß) – Kirchberg (Anfang), bearb. von Michael G o c k e l, Göttingen 1984, Vandenhoeck & Ruprecht, S.I*–XXI* u. 1–122, 4 Tafeln; S. 113–240; DM 34 und 32. – Konzeption und Anlage des Repertoriums sind bereits DA 40, 236 ff. vorgestellt worden. Mit den hier vorliegenden Lieferungen setzt die Hessen parallel laufende Bearbeitung von Thüringen ein, so daß zwei in engem Zusammenhang stehende historische Landschaften gleichzeitig erfaßt werden. In den ersten beiden Lieferungen zu Thüringen werden 12 Orte behandelt, von denen sich die Hälfte im Reichsbesitz befand. Am häufigsten, 49mal für die Jahre 935–1200, sind Königsaufenthalte für Allstedt belegt. Es folgt Erfurt mit 33 Aufenthalten in den Jahren 852, 932–1219; es ist der einzige behandelte Ort, an dem sich mit Ludwig dem Deutschen ein karolingischer Herrscher aufgehalten hat. Erfurt ist ein gutes Beispiel dafür, wie schwierig der Begriff Pfalz zu bestimmen ist. In salischer Zeit bestand hier keine Königspfalz mehr, sie war an das Erzstift Mainz übergegangen. Und vielleicht mußten sich auch schon die ottonischen Herrscher bei ihren Erfurter Aufenthalten in Gebäuden des Mainzer Erzbischofs und der Mainzer Stifte einquartieren. Wenn kritisiert wurde (Walter H o t z, in: Archiv für hessische Geschichte und Altertumskunde N. F. 42 [1984] S. 412), durch die Einbeziehung von Königshöfen und anderen Quartieren in das Repertorium verliere der Begriff Königspfalz „seine Prägnanz“ und büße „mit dem Umriß . . . auch den Inhalt“ ein, so beweist dieses Erfurt entnommene Beispiel die Notwendigkeit einer umfassenden Bestandsaufnahme. Der Wert des Repertoriums liegt eben darin, daß die räumlichen Voraussetzungen und Grundlagen der Königsherrschaft in ihrer Gesamtheit sichtbar gemacht werden. Denn daß einzelne Orte nur zu gewissen Zeiten als Pfalzen in Anspruch genommen wurden oder wie Erfurt nach dem Untergang der Königspfalz eine wichtige Funktion weiterhin behaupteten, ermöglicht Erkenntnisse, die in der Orientierung an einem angeblich prägnanten Pfalzbegriff nicht zu gewinnen sind. Ein Vergleich zwischen Allstedt und Erfurt macht deutlich, wie sehr das politische Geschehen am Ort zur Beurteilung der Bedeutung des Platzes heranzuziehen ist. Von den 49 königlichen Aufenthalten in Allstedt waren 6 mit Hoftagen verbunden, von den 33 Erfurter jedoch 12 (die Synode von 932 mitgerechnet). Umfassenden Nutzen kann die Pfalzenforschung und die Forschung zur Wirksamkeit des Königtums im Reich erst bei weiterem Fortschreiten des Repertoriums ziehen, zunächst wird man dankbar jeden weiteren Faszikel als willkommenes Nachschlagewerk begrüßen. Der Forschung zur Ortsgeschichte Thüringens steht hier aber ein hervorragendes Hilfsmittel zur Verfügung, in das auch wichtige eigene Forschung eingebracht wurde (z. B. S. 201 ff. zur Gründung des Heiligenstädter Stifts bereits in der Karolingerzeit; S. 187 ff. zu fuldischem Besitz in Haina und den Urkundenfälschungen Eberhards von Fulda). Einige fragwürdige oder irrige Angaben sind bei der Durchsicht der beiden Lieferungen aufgefallen. S. 115, Erfurt 932: Heinrich I. wurde m. E. nur ein Brief, der des Dogen von Venedig und des Patriarchen von Grado, überbracht, worin ein Schreiben des Patriarchen von Jerusalem wiedergegeben wurde. S. 115 f., Erfurt 936: Daß Heinrich I. hier die Nachfolge im Reich geregelt habe, steht so nicht in der dazu abgedruckten Vita Mathildis reginae antiquior, auch wenn dort Beratungen *de regni statu* erwähnt sind. Von einer Behandlung des Nachfolgeproblems in Erfurt berichtet ausdrücklich nur die jüngere Mathildenvita (c. 7; MGH SS 4 S. 288). Über das Register zu korrigieren ist die Bezeichnung des päpstlichen Legaten Odo (der spätere P. Urban II.) als „Kardinalerzbischof . . . von Ostia“ (S. 162, Gerstungen 1085); diese Würde gab es nicht. Das sind jedoch Kleinigkeiten